



Selbstbestimmte Handlungsstrategien und Initiativen für Alleinerziehende (SHIA) e.V. Landesverband Thüringen

Vereinsordnung lt. Satzung vom 23.03.2019

Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden. Der Antrag auf Aufnahme muss unter Annahme der Satzung schriftlich erfolgen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.
2. Jugendliche von 14 bis 18 Jahren können dem Verein beitreten. Dazu ist die Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter/in erforderlich.
3. Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Zur Festlegung der Beitragshöhe und-fälligkeit ist eine einfache Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.
4. Die Mitgliedschaft besteht für mindestens ein Jahr. Sie endet mit dem Austritt aus dem Verein (schriftliche Erklärung am Ende des Monats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen), Ausschluss, Streichung aus der Mitgliederliste oder Tod. Bei vereinswidrigem Verhalten kann der geschäftsführende Vorstand das Mitglied ausschließen. Dem betroffenen Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung bzw. Stellungnahme gegeben werden.
5. Alle Mitglieder haben das aktive und passive Wahlrecht.



Beitrittserklärung/ Beitragshöhe

Mitgliedsbeitrag:

- 2,00 Euro/Monat bzw. Jahresbeitrag von 24,00 Euro
- 1,00 Euro/ Monat bzw. Jahresbeitrag von 12,00 Euro (ermäßigter Beitrag, für Arbeitssuchende, Elternteil mit geringem Einkommen, Studierende)

Eine Aufnahmegebühr entfällt.